

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (hiernach „AGB“) bilden einen integrierenden Bestandteil aller zwischen den Parteien vereinbarten Verträge oder Aufträge. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart werden. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Vertragspartner diese AGB als verbindlich und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Vertragsbedingungen.

2. Offerten, Unterlagen

Alle von Cadena Systems AG '(hiernach "Cadena")' erstellten Offerten erfolgen grundsätzlich freibleibend, und die Unterlagen bleiben in deren Eigentum und dürfen ohne die schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht, noch kommerziell genutzt werden. Die Offert-Gültigkeit beträgt maximal 60 Tage, wenn nichts anderes vermerkt ist. Angaben in Prospekten, Katalogen und technischen Unterlagen dienen nur zur Information und sind nicht verbindlich.

3. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

Der Vertrags-Abschluss und -Inhalt kommt mit der schriftlichen Abgabe und beidseitiger Unterzeichnung der Auftragsbestätigung, und falls eine solche fehlt, mit der Lieferung zustande. Abweichungen vom Bestellten gelten als vertragskonform, soweit sie nicht wesentliche Eigenschaften der Lieferungen und Leistungen erheblich beeinträchtigen. Materialien oder Dienstleistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden separat verrechnet. Bestellungenänderungen und Annullierungen setzen das schriftliche Einverständnis des Lieferanten voraus. Kosten, die daraus entstehen, sind vom Besteller zu tragen.

4. Lieferbedingungen

Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung erfolgt die Lieferung ab Werk Frauenkappelen, gemäss Incoterms 2010. Die Einhaltung von Fristen, die Cadena obliegen, setzt die Einhaltung der Vertragspflichten durch den Kunden voraus. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Cadena Angaben fehlen oder nicht rechtzeitig zugehen, der Kunde diese nachträglich abändert oder Hindernisse auftreten, hervorgerufen durch höhere Gewalt, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien und Halbfabrikate, oder durch behördliche Massnahmen. Ebenfalls, wenn der Kunde mit den vertraglichen Pflichten im Verzuge ist, insbesondere mit den Zahlungen. Wenn Cadena ihre Fristen nicht einhält, berechtigt es den Kunden nur zum Rücktritt vom Vertrag, sofern eine angemessene Nachfrist vereinbart und diese nicht eingehalten wurde. Sämtliche weitere Ansprüche des Kunden wegen Nichteinhaltung der Fristen, namentlich der Geltendmachung von Schadenersatz, werden wegbedungen. Eine allenfalls vereinbarte Abnahme des Werks hat innert eines Monats seit der Inbetriebnahme zu erfolgen. Unterbleibt die Abnahme innert dieser Frist, ohne Verschulden von Cadena, gilt das Werk als genehmigt. Als Liefertag gilt der Verladetag. Das Material wird standardmässig in einem Transport geliefert. Mehrkosten des Transportes infolge von Sonderwünschen (Teil-Lieferungen, Express, eingeschränkte Ankunftszeiten usw.), hat der Besteller zu tragen. Beanstandungen müssen innert 5 Arbeitstagen nach der Lieferung von Waren bzw. der Meldung der Fertigstellung des Werkes schriftlich angezeigt werden, andernfalls gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

5. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

Alle angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken und exkl. Mehrwertsteuer. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto, ab der Rechnungsstellung. Mahnungs- und Inkasso-Gebühren für verfallene Rechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Verzugszins beträgt nach Ablauf der Zahlungsfrist 8 %. Im Sinne von OR 214 III behält Cadena sich auf allen verkauften Waren bis zu deren vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor und ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.

6. Gewährleistung

Cadena leistet Gewähr, dass Ihre bestätigten Lieferungen und Leistungen die zugesicherten Eigenschaften aufweisen und frei von Mängeln und geeignet sind für den Zweck, für den sie bestimmt sind. Sie übernimmt nur dann System- oder Anlagenverantwortung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Die Dauer beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der ersten Inbetriebnahme, jedoch spätestens 6 Monate nach der Auslieferung. Bei Einzel- oder Ersatzteilen gilt das Lieferdatum als deren Beginn. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, bei welchen die technischen Richtlinien nicht eingehalten werden, Teile der Korrosion oder natürlichem Verschleiss unterliegen (z.B. Dichtungen, Kältemittel, usw.), oder durch unsachgemässen elektrischen Anschluss, aggressives, kalkhaltiges oder verunreinigtes Wasser, zu hohen Wasserdruck, chemische oder elektrolytische Einflüsse, usw. verursacht werden. Defekte Teile werden nach eigener Wahl repariert oder Ersatzteile frei ab Werk Frauenkappelen kostenlos zur Verfügung gestellt. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Andere und weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere Wandelung, Minderung oder Schadenersatz, Ausfallschäden sowie Kosten für Expertisen, Ersatz von Schäden durch unsachgemässe Behandlung, mangelnde Sorgfalt, Unfälle oder höhere Gewalt. Die Cadena gewährleistet, funktionsfähige Ersatzteile bis 10 Jahre nach Kaufdatum kostenpflichtig zu liefern. Die Gewährleistung und die Inbetriebnahme der Anlagen von Cadena setzt voraus, dass der Kunde die vereinbarten Zahlungen geleistet hat.

7. Haftungsbeschränkung, Unwirksamkeit und Änderungen

Die Haftung von Cadena beschränkt sich auf schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden. Vermögensschäden, sowie andere Schäden und Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, von entgangenem Gewinn etc., gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der ungültigen soll eine gültige Bestimmung treten, welche ihrem Inhalt nach der ungültigen wirtschaftlich am nächsten kommt. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Verträge zwischen der Cadena und dem Kunden unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Cadena.

Frauenkappelen, Januar 2018